



Gesuch um Erteilung einer Anlassbewilligung

Veranstalter

Name der Organisation/des Vereins

Adresse

Gesuchsteller/in

Wohnadresse, PLZ Ort

Mail

Telefon/Mobilnummer

Verantwortliche/r für die Veranstaltung

Wohnadresse, PLZ Ort

Mail

Telefon/Mobilnummer

Sicherheitsbeauftragte/r für die Veranstaltung

Wohnadresse, PLZ Ort

Mail

Telefon/Mobilnummer

Veranstaltung

Art der Veranstaltung

Datum der Veranstaltung / Zeit

Durchführungsort, genaue Adresse

Wie viele Besuchende werden erwartet

Anzahl Sitzplätze

Welche Bauten werden erstellt

Anzahl Parkplätze

**Getränke- und Speiseangebot**

- ☐ alkoholfreie Getränke
- ☐ vergorene Getränke (Bier, Wein, Most)
- ☐ gebrannte Wasser (Schnäpse, Liköre)
- ☐ warme und kalte Speisen
- ☐ Snacks
- ☐ Grillwaren
- ☐ weitere Angebote _____

Hinweis Siehe die Bestimmungen und Empfehlungen zum Jugendschutz in Bezug auf den Alkoholausschank in den «Weisungen und Merkblätter im Zusammenhang mit Festveranstaltungen» von gesundheit schwyz vom November 2024.

Schall und Laser

Sofern der Stundenpegel mehr als 93 dB(A) beträgt, ist eine Meldung gemäss Verordnung zum Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall (V-NISSG) einzureichen. Das Formular ist auf der Website des Kantons Schwyz und www.sz.ch/schall aufgeschaltet. Für Veranstaltungen mit Laser ist dem Bundesamt für Gesundheit, laser@bag.admin.ch, eine Meldung einzureichen.

Benützung privater Grund und Boden

- ☐ ja (Einwilligung/Bewilligung des Grundeigentümers beilegen)
- ☐ nein

Besteht ein Veranstaltungskonzept

- ☐ ja (dem Gesuch beilegen)
- ☐ nein

Besteht ein Sicherheitskonzept

- ☐ ja (dem Gesuch beilegen, inkl. Situationsplan, **ab 200 Besuchende zwingend**)
- ☐ Nein

Hinweis Auf der Website des Kantons Schwyz (www.sz.ch), Online-Polizeiposten, sind ein «Leitfaden Veranstaltungssicherheit mit Informationen und Checkliste» und eine Verbindungsliste aufgeschaltet.

Besteht ein Verkehrskonzept/Parkierungskonzept

- ☐ ja (dem Gesuch beilegen, inkl. Situationsplan, **ab 200 Besuchende zwingend**)
- ☐ Nein

**Allgemeine Bemerkungen zur Veranstaltung****Gebühren gemäss Abgabetarif vom 15. Mai 2017**

Bewilligungsgebühr pro Tag	CHF 60.00
Expressbearbeitungszuschlag	CHF 50.00
Einmalige Kanzleigebür	CHF 50.00
Einmalige Verwaltungsgebühr	CHF 30.00

Wichtige Hinweise

- Mit der Erteilung der Anlassbewilligung werden Bewilligungsgebühren erhoben.
- Die Veranstaltenden sind dafür verantwortlich, dass die notwendigen Versicherungen (Haftpflicht, Unfall etc.) für die Veranstaltung abgeschlossen werden. Für Unfälle und sonstige Schäden an Personen und Sachen, die mit dieser Veranstaltung bzw. dem Anlass in Verbindung gebracht werden können, lehnt die Gemeinde jegliche Haftung ab.
- Die Gemeinde kann jederzeit ergänzende Angaben und Auskünfte verlangen.
- Mit dem Ausfüllen des Gesuchsformulares können keine rechtlichen Ansprüche (etwa auf Bewilligungserteilung) abgeleitet werden.

Unterschrift Gesuchsteller/in

Der/die Gesuchsteller/in bestätigt, die vorstehenden Fragen vollständig und wahrheitsgetreu beantwortet zu haben. Auch habe ich die in diesem Formular vorhandenen Hinweise zur Kenntnis genommen.

Ort und Datum

Gesuchsteller/in

Das Gesuch ist vollständig ausgefüllt und zusammen mit den erforderlichen Beilagen einzureichen an:
Gemeinde Steinen, Anlassbewilligung, Postplatz 8, 6422 Steinen



Beilagen		Erforderlich wenn/bei
☐	Privater Grund und Boden, Einwilligung/ Bewilligung des Grundeigentümers	immer
☐	Situationsplan	immer
☐	Veranstaltungskonzept	ab 200 Besuchenden/Teilnehmenden
☐	Sicherheitskonzept	ab 200 Besuchenden/Teilnehmenden
☐	Verkehrskonzept/Parkierungskonzept	ab 200 Besuchenden/Teilnehmenden
☐	Meldeformular für Veranstaltungen und Veranstaltungslokale gemäss der Verord- nung zum Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall (V-NISSG)	sofern der Stundenpegel mehr als 93 dB(A) beträgt
☐		
☐		